

# Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

**Beitrag von „s3g4“ vom 20. Juni 2024 09:11**

## Zitat von chilipaprika

es wird sich geändert haben, denn es war bei mir in NRW auch vor Jahren genauso (zu 90%, ich habe die Verträge wohl nicht mehr digitalisiert, aber ich wusste den Namen der Personen, die ich vertreten habe, oder den Grund. Drei verschiedene Schulen, 4-6 Verträge). Scheint aber wohl nicht mehr der Fall zu sein.

Ja das ist üblich, ist aber trotzdem kein Vertrag mit der Schule, sondern dem Land. Also kann das Land auch eine Abordnung veranlassen.